

Vorlage Nr.: 0088/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	12.09.2017		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.09.2017		N			
Rat	Entscheidung	28.09.2017		Ö			

Widmung eines Teilbereiches der Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Anlagen:

Übersichtsplan Dietrich-Bonhoeffer-Straße

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Dietrich-Bonhoeffer-Straße wurde 1983 gewidmet. Seinerzeit wurde ein Teilstück (Gehweg und Grünstreifen) nicht gewidmet. Grund war wahrscheinlich, dass dieser Bereich in einem anderen Bebauungsplan liegt.

Die Widmung soll jetzt nachgeholt werden. Die betroffenen Anlieger (Julius-Leber-Straße 2-8) wurden hierüber informiert.

Ein Teilbereich dieser Fläche wird privat als Gartenfläche und zum Abstellen von Mülltonnen genutzt (siehe rote Umrandung). Hier muss nach Widmung ein Gestattungsvertrag mit dem Anlieger abgeschlossen werden.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straßenfläche ist.

Die Stadt Soltau ist Eigentümerin.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Widmung

einer Straße in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stücke	qm	Anfang d. Straße		Ende d. Straße	
					Flur	Flst.	Flur	Flst.
D 7	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	26	78/32 tlw.	150	26	78/43	26	76/88

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.

4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin

Korn

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 23

Hornbostel

6. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

7. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert